

Hygieneplan für den Ruderbetrieb (ab 17.05.2021)

von Lübecker Ruder-Klub e.V.
und Lübecker Frauen-Ruder-Klub e.V.
im Bootshaus Charlottenstr. 33, 23560 Lübeck



Basierend auf der Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (verkündet am 11. Mai 2021, in Kraft ab 17. Mai 2021) dürfen wir den Ruderbetrieb weiter öffnen.

In diesem Hygieneplan stehen die Regeln von LRK und LFRK, die ab 17. Mai 2021 für den allgemeinen Ruderbetrieb gelten. Dabei ist zu beachten, dass bisher keine Erleichterungen für vollständig Geimpfte oder Genese veröffentlicht wurden. Daher gelten die nachfolgenden Regeln für Alle unabhängig vom persönlichen Impfstatus.

1. Gesundheit und Infektionsvermeidung haben oberste Priorität! Die Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.
2. Alle Sportler*innen müssen eine Covid-19-Verpflichtungserklärung abgegeben haben. Die bisherigen Covid-19-Verpflichtungserklärungen gelten fort, sofern sich nichts verändert hat.
3. Es ist nunmehr ein uneingeschränkter Ruderbetrieb vom Einer bis zum Achter erlaubt. Dabei entfällt die Pflicht zur Organisation in festen Fahrgemeinschaften.
4. Wir empfehlen wegen des nach wie vor aktiven Infektionsgeschehens auf freiwilliger Basis den Kreis der Ruderer/innen so gering wie möglich zu halten und das Rudern in unterschiedlichen Mannschaftszusammensetzungen nach Möglichkeit zu unterlassen. Sofern dies nicht vermeidbar ist empfehlen wir einen Corona-Schnelltest vor Beginn des Ruderns durchzuführen.

Für die Kinder/Jugend-Trainingsgruppe erfolgt die Bildung von Mannschaften sowie die Trainingskoordination über die Trainer/Übungsleiter. Dabei sollte die Gruppenstärke nicht mehr als 10 Personen umfassen. Auch hier sollten möglichst wenig Wechsel in den Mannschaften erfolgen und Corona-Schnelltests genutzt werden. Der Hygieneplan für Kinder und Jugendliche vom 21.01.2021 ist hiermit ungültig.

5. Steuerleute müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
6. Die eFa-Eintragungen erfolgen durch die Sportler*innen.
7. Auf dem bzw. am Steg dürfen sich zeitgleich maximal 4 Boote und 10 Personen aufhalten. Dabei sind Ausbilder/Trainer mit zu berücksichtigen. Ggf. muss beim Ab- oder Anlegen gewartet werden.
8. Das Buchen von festen Ruderzeiten entfällt. Dennoch sind alle Ruderer/innen verpflichtet, die Beschränkungen der Personenzahlen auf dem Steg und auf dem Bootsplatz einzuhalten und insbesondere die Bootspflege, die Bootseinstellung und den Transport der Boote zügig zu erledigen und dabei das Abstandsgebot einzuhalten.

9. Die Griffe der Skulls sind nach dem Rudern mit dem zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel zu reinigen.
10. Umkleieräume dürfen wieder genutzt werden. Für die Männerumkleide gilt eine Höchstzahl von 6 und für die Damenumkleide eine Höchstzahl von 3 Personen, die sich gleichzeitig dort aufhalten dürfen. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und möglichst ein Mundschutz zu tragen.
11. Die Duschen und WC Anlagen können von maximal 2 Personen genutzt werden, sofern ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Alle Kontaktflächen sind nach der Benutzung mit den bereit stehenden Mitteln zu desinfizieren.
12. Auf dem gesamten Klubgelände inkl. der Steganlage und der Wege ist der Sicherheitsabstand von 1,5 m zwingend einzuhalten und ein mitgebrachter Mund-Nasen-Schutz sollte getragen werden.
13. Ein Aufenthalt in den Klubgebäuden und in den Bootshallen ist mit Ausnahme der Umkleiden, Duschen und Toiletten gemäß §§ 10 und 11 nur zu Trainingszwecken und zum Bootstransport bzw. zur Bootswartung und -reparatur erlaubt.
14. Die Transponder bleiben aktiviert.
15. Bitte kommt nur, wenn Ihr Euch vollständig gesund fühlt.
16. Sportler*innen, die sich nicht an die Regeln des Hygieneplans halten, werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

Wir gehen davon aus, dass Ihr Euch an diese Regeln haltet und wünschen Euch viel Spaß beim Rudern.

Lars Sörensen
Vorsitzender LRK

Maj-Britt Borchardt
Vorsitzende LFRK